

Allgemeine Geschäftsbedingungen Nicole Wegerer-Jeschke, Aubergstraße 59, 4040 Linz

Für Workshop-Teilnehmer gilt:

Jegliche Buchung per Email, SMS, Whatsapp, Telefon oder Webshop ist verbindlich. Eine Stornierung ist zu folgenden Konditionen möglich. Bis 4 Monate vor der Veranstaltung kostenloses Storno möglich. Bis 3 Monate vor der Veranstaltung sind 50% der Kosten fällig. Bis 1 Monat vor der Veranstaltung sind 75% des Betrages fällig. Danach ist der gesamte Betrag fällig. Es ist jedoch möglich einen Ersatzteilnehmer nach Rücksprache mit der Workshopleitung zu nennen. Kosten für Nächtigungen und Speisen sind vom Teilnehmer immer selbst zu tragen.

Für Veranstaltungen gilt:

- 1. Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart gilt: Speisen und Getränke für Nicole Wegerer-Jeschke, sämtliche Akteure, Techniker und Betreuungspersonal sind ab dem Zeitpunkt des Eintreffens bis zur Abreise vom Veranstalter zu organisieren und zu bezahlen. Eventuelle Fahrtkosten sowie Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers (vegane/vegetarische Alternativen sind anzubieten).
- 2. Alle nötigen Informationen und Unterlagen (Texte Moderation, Werbeunterlagen, Transparente, etc.) müssen bis zum angegebenen Abgabetermin, ansonsten mindestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn bei Nicole Wegerer-Jeschke eintreffen.
- 3. Der Auftraggeber stellt für die Veranstaltung, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, ausreichend Personen (bei Modenschauen zB. Umziehhilfen) bzw. ausreichend Personen als technische Hilfen zur Verfügung.
- 4. Bei durch den Auftraggeber beigestellter (Bühnen-) Technik sind die Vorgaben von Nicole Wegerer-Jeschke genauestens einzuhalten, da die gebuchten Personen ansonsten zur Darbietung nicht verpflichtet sind. Bei Nichterfüllung tritt Pkt. 14) in Kraft.
- 6. Nicole Wegerer-Jeschke lehnt jede Haftung für eventuelle Schäden, die an den vorzuführenden Produkten oder zur Nutzung bereitgestellte Räumlichkeiten, entstehen, ab.

Für die Buchung von Nicole Wegerer-Jeschke als Workshopleiter gilt:

7. Der Auftraggeber stellt Nicole Wegerer-Jeschke die gebuchte Workshoplocation bzw. zusätzlich eine saubere, abschließbare Räumlichkeit mit Waschgelegenheit versehene und beheizte Räumlichkeit sowie passende Nebenräume/Garderoben im Gebäude zur Verfügung.

Für jede Art der Veranstaltung / Workshops gilt:

8. Der Auftraggeber ist im Auftrittslokal für die Sicherheit der Künstler und des gesamten Equipments verantwortlich. Mitschnitte der Darbietung auf Ton- und/oder Bildträger bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Nicole Wegerer-Jeschke bzw. den Künstlern. Veröffentlichungen jedweder Art sind kostenpflichtig und bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung. 9. Sorgt der Auftraggeber nicht für entsprechende Einhaltung von den Pktn. 1., 2., 3., und 4. so ist Nicole Wegerer-Jeschke berechtigt, daraus resultierende Eigenkosten dem Auftraggeber in Rechnung zu

10. Bei Unfall, Streik und/oder erheblichem und unvorhersehbarem Transportschaden seitens Nicole Wegerer-Jeschke ist der Vertrag vorerst gegenstandslos.

11. Bei Erkrankung des/der (mehrerer) Künstler(s) ist der Vertrag vorerst gegenstandslos. Fordert der Auftraggeber spätestens einen Tag nach der Absage ein ärztliches Attest an, hat dies Nicole Wegerer-Jeschke bzw. die Künstler zu erbringen. 12. Bei Eintreten von Pkt. 10 oder 11, ist der Auftritt innerhalb von 3 Monaten zu gleichen Bedingungen nachzuholen, andernfalls tritt Pkt. 14 in Kraft.

14. Nicole Wegerer-Jeschke und der Auftraggeber haben für den Fall der Vertragsverletzung die Konventionalstrafe in Höhe der Bruttogage, sowie Zahlungen aller vertraglich fixierten Spesen vereinbart. Die Partner verzichten auf das richterliche Mäßigungsrecht.

15. Bei Vertragsverletzung seitens des Auftraggebers sind die Künstler/Akteure/Techniker zur Darbietung nicht verpflichtet, weiters tritt Punkt 14 in Kraft.

16. Nicole Wegerer-Jeschke behält sich das Recht vor, bei Erkrankung bzw. anderen Gründen der Unabkömmlichkeit einzelner Künstler/Models diese durch Gleichwertige zu ersetzen, eine Information an den Auftraggeber ist hierfür nicht notwendig. 17. Für Covid Ausfälle oder Auswirkungen der Pandemie auf Verschiebungen, Stornierungen etc. wird keinen Haftung übernommen. Ebenso sind keine Ansprüche bei Ansteckung oder Änderungen geltend zu machen. Es sind die COVID-19

Präventionsmaßnahmen einzuhalten.

18. Eine Beschäftigung oder Engagement einer von Nicole Wegerer-Jeschke vermittelten Zulieferfirma (auch bei direkter Abrechnung zwischen Firma und Auftraggeber), eines Models/Künstlers/Akteurs oder Mitarbeiters (einschließlich Techniker), die mit für einen Auftraggeber oder einer an einer Veranstaltung beteiligten Person/Firma gearbeitet haben, durch diese Personen/Firmen direkt, oder über andere Agenturen ist in den folgenden drei Jahren nach dem jeweils letzten Auftritt, untersagt. Eine Pönale von € 2.500,-- gilt ausdrücklich als vereinbart. Zu buchen sind diese Personen/Firmen ausschließlich über Nicole Wegerer-Jeschke bzw. StageArts und diese ist davor schriftlich zu verständigen. 19. Besitzerwechsel, Verpachtung und/oder neue Geschäftsführung lösen den Vertrag in keinem Fall auf. Der Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigte haften für die Übernahme des Vertrages durch den jeweiligen Nachfolger. 20. Sämtliche Abgaben und Steuern (AKM, Ausländersteuer, Abgaben an die GKK, etc. ...) die aus diesem Vertrag resultieren, sind vom Auftraggeber zu bezahlen, bzw. können von Nicole Wegerer-Jeschke entsprechend in Rechnung gestellt werden.

Bei Beistellung technischer Anlagen durch Nicole Wegerer-Jeschke: 21. Der Auftraggeber sorgt für mind. 1 Kraftstromanschluss (16 Amp. -besser 32 Amp.) (ansonsten für mind. zwei getrennte Stromkreise von je 220 Volt - hierzu muss jedoch N. W-J. rechtzeitig, mind. 3 Tage vor Aufbau der Anlage schriftlich informiert werden!), die ausschließlich der beigestellten Ton- bzw. Lichtanlage dienen. Bei Stromausfall und vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung erhält Nicole Wegerer-Jeschke die gesamte Gage. Darüber hinaus gilt Punkt 8.

- 22. Auftragsbestätigungen gelten als anerkannt (auch wenn sie nicht unterschrieben retourniert werden) falls diese nicht ausdrücklich und schriftlich widerrufen werden.
- 23. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

24. Die Vertragspartner vereinbaren, dass sämtliche Ansprüche aus dem vorliegenden Vertrag zahl- und klagbar in Linz sind, der Erfüllungsort ist so hin Linz. Die Vertragspartner unterliegen in ihrer Rechtsbeziehung ausschließlich österreichischem Recht.

25. Zahlung sofort nach Rechnungslegung - falls nicht ausdrücklich anders vereinbart ist das Honorar spätestens am Veranstaltungstag in bar oder vorab per Überweisung zu bezahlen.

Verzugszinsen 14% p.a. Wir weisen daraufhin, dass aufgrund der hohen Kapitalkosten die Rechnung auch vor der Veranstaltung gestellt werden kann - die Bezahlung (oder ggf. eine Anzahlung) hat somit ebenfalls vor der Veranstaltung bzw. sofort nach Rechnungslegung zu erfolgen. Wir behalten uns das Recht vor, im Bedarfsfall eine Bankgarantie zu verlangen (Die daraus resultierenden Kosten trägt der Auftraggeber). Zahlungen nur an Nicole Wegerer-Jeschke, Aubergstraße 59, 4040 Linz 26. Bei Absage der Veranstaltung am Veranstaltungstag (z.B. wegen Schlechtwetter, Behörden,..), aus welchem Grund auch immer, ist der volle vereinbarte Betrag zu bezahlen.

27. Stornogebühren: Bis 2 Wochen 50%, bis 1 Woche 70% und ab 1 Woche 90% der vereinbarten Honorarsumme.

28. Der für den Auftraggeber Unterzeichnende erklärt eidesstattlich, zeichnungsberechtigt zu sein, andernfalls er die gesamte Haftung übernimmt.